



Details zu den Einverständniserklärungen im Aufnahmebogen

Im Zuge des Aufnahmebogens für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden Einverständniserklärungen erhoben, welche hier detailliert erklärt und den Erziehungsberechtigten zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Kaliumiodid-Tabletten

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat zu einem starken Anstieg von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs bei Kindern und Jugendlichen in den stark belasteten Gebieten um Tschernobyl geführt. Ursache dafür ist radioaktives Iod, das bei schweren Reaktorunfällen in großen Mengen freigesetzt wird. Nach Aufnahme in den Körper wird es in der Schilddrüse gespeichert und führt dort zu einer hohen lokalen Strahlenbelastung. Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten sättigt die Schilddrüse mit stabilem Iod und verhindert so die Speicherung von radioaktivem Iod. Dadurch werden die Strahlenbelastung der Schilddrüse und damit das Auftreten von strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs praktisch auf null gesenkt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Tabletten vor Eintreffen der radioaktiven Wolke eingenommen werden. Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten bietet einen sehr wirksamen Schutz vor strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs. Um eine rechtzeitige Einnahme zu ermöglichen, werden in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Kaliumiodid-Tabletten gelagert. Eine Abgabe an Ihr Kind kann jedoch nur mit Einwilligung erfolgen. Durch Unterschreiben der Einverständniserklärung im Aufnahmebogen können Sie die Abgabe an Ihr Kind ermöglichen. Bei einem Reaktorunfall erfolgt die Abgabe der Kaliumiodid-Tabletten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden. Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung die beiliegenden Angaben aus der Gebrauchsinformation zu den Kaliumiodid-Tabletten aufmerksam durch.

Information zu den Kaliumiodid-Tabletten (sinngemäß aus der Gebrauchsinformation)

Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden:

- bei einer Schilddrüsenüberfunktion
- bei gutartigen Knoten in der Schilddrüse, die nicht behandelt werden. Bei sogenannten unbehandelten „heißen Schilddrüsenknoten“ besteht die Gefahr einer massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislaufreaktionen führen kann.
- bei Verdacht auf einen bösartigen Tumor der Schilddrüse. Schilddrüsentumore werden mit radioaktivem Iod behandelt. Wenn Kaliumiodid in großen Mengen eingenommen wird, kann das die Tumorbehandlung unmöglich machen.
- bei Allergie (Überempfindlichkeit) gegen Iod. Das ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Kontrastmitteln (dienen zur besseren Darstellung von verschiedenen Organen in bildgebenden Verfahren wie zB der Röntgendiagnostik) verwechselt werden.
- bei Allergie gegen einen der sonstigen Bestandteile der Tabletten (Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, basisches Butylmethacrylat-Copolymer, Magnesiumstearat) – bei Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der Bläschen, Hautrötungen, Hautausschläge, Quaddeln und stark brennender Juckreiz auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien)

– bei allergisch bedingter Entzündungen der Blutgefäßwände (Hypokomplementämischer Vaskulitis) Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten ist erforderlich: – bei einer Erkrankung, die die Luftröhre betrifft. Durch die Gabe von hohen Iodmengen kann die Schilddrüse wachsen, was eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre noch verschlimmert. – wenn Ihr Kind mit Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika) behandelt wird.

Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodid-Tabletten einnehmen darf.

Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten mit anderen Arzneimitteln

– Die Wirkung von Kaliumiodid-Tabletten wird beeinflusst durch: Arzneimittel, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (zB Perchlorat, Thiocyanat in Konzentrationen über 5 mg/dl). Sie hemmen die Iodaufnahme durch die Schilddrüse.

– Kaliumiodid-Tabletten beeinflussen die Wirkung von: Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)

Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Wie alle Arzneimittel können Kaliumiodid-Tabletten Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Bei der Bewertung von Nebenwirkungen werden folgende Häufigkeitsangaben zugrunde gelegt:

- sehr häufig (sie treten bei mehr als 1 von 10 Patienten auf)
- häufig (sie treten bei mehr als 1 von 100, aber weniger als 1 von 10 Patienten auf)
- gelegentlich (sie treten bei mehr als 1 von 1.000, aber weniger als 1 von 100 Patienten auf)
- selten (sie treten bei mehr als 1 von 10.000, aber weniger als 1 von 1.000 Patienten auf)
- sehr selten (sie treten bei weniger als 1 von 10.000 Patienten auf)

Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts: Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten auf nüchternen Magen auftreten.

Hormonelle Erkrankungen Sehr selten: iodbedingte Schilddrüsenüberfunktion. Anzeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein.

Gefäßkrankungen Selten: Gefäßentzündungen (zB Periarteriitis nodosa)

Erkrankungen des Immunsystems Selten: Eine nicht bekannte Iodallergie kann erstmalig in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie zB Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen und ähnliche Symptome auftreten. Besonders bei bestehender Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der u.a. Bläschen und Hautrötungen auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien) sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich (siehe oben: Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden).

Generell gilt: Fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin/Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.

Allergene - Information

In den, in der Kinderbetreuungseinrichtung zubereiteten Speisen sind viele verschiedene Allergene enthalten:

Wann kommen bei uns Lebensmittel vor?

- an den Geburtstagen und Festen werden Kuchen... mitgebracht
- tägliches Obststeller
- Wir kochen und backen passend zur Jahreszeit auch selbst in den Gruppen

...daher weisen wir Sie darauf hin, dass im laufenden Kindergartenjahr bestimmt alle Allergene irgendwann einmal vorkommen.

Wenn Sie Informationen zu den gekochten Speisen erhalten möchten, können Sie sich am aktuellen Tag beim Kindergartenpersonal mündlich darüber informieren.

Sofern bei Ihrem Kind eine Allergie auf einen der angeführten allergenen Stoffe bekannt ist, ersuchen wir Sie, **uns darüber umgehend zu informieren!**



Vorgangsweise bei Infektionskrankheiten

Auszug: <https://www.ooe-kindernet.at/2775.htm>

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz



Telefon: (+43 732) 77 20-15526
Fax: (+43 732) 77 20-211787

Akute Infektionskrankheiten

Vorgangsweise bei erkannten akuten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen (vertragliche Vereinbarung - siehe Kinderbetreuungseinrichtungs-Ordnung):

Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unverzüglich von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer **Kinder** und des **Personals** der Einrichtung nicht mehr besteht.

Regelung zu ärztlichen Bestätigungen

1. Wiederezulassungen bei meldepflichtigen Erkrankungen, darunter fallen u.a. häufigere Erkrankungen wie Salmonellosen und sonst. bakterielle Lebensmittelvergiftungen, Meningokokkenmeningitis, Masern, Röteln, Scharlach, seltenere Erkrankungen wie Typhus, Hepatitiden, Tuberkulose, und in unseren Breiten extrem seltene Erkrankungen wie Cholera, Poliomyelitis, Diphtherie, Pest, Lepra....., müssen in Absprache mit dem zuständigen Amtsarzt erfolgen, insbesondere dann, wenn weitgreifende behördliche Maßnahmen ergriffen werden mussten.
2. Die Entscheidung über die Wiederezulassung nach „Kinderkrankheiten“ wie z.B. Mumps, Schafblattern, nach Lausbefall und Krätzmilbenbefall, trifft die Leitung der Betreuungseinrichtung nach Absprache mit den Eltern bzw. nach Vorlegen eines Befundes vom behandelnden Arzt.
3. Nach kurzen fieberhaften Erkrankungen, z.B. grippalen Infekten, muss nicht in jedem Fall ein „Infektionsfreischein“ beigebracht werden, wenn das Kind wieder offensichtlich gesund ist. Das Kinderbetreuungspersonal sollte jedoch auch hier auf eine ärztliche Bestätigung bestehen, wenn das Kind offensichtlich noch krank ist und trotz Ansteckungsgefahr die Kinderbetreuungseinrichtung besucht.

Es gibt Krankheiten, die meldepflichtig sind und von der Kindergartenleitung, bzw. vom Rechtsträger bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden müssen. Siehe dazu:

<https://www.ooe->

[kindernet.at/Mediendateien/liste_anzeigepflichtiger_krankheiten_oesterreich.pdf](https://www.ooe-kindernet.at/Mediendateien/liste_anzeigespflichtiger_krankheiten_oesterreich.pdf)

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO Gemeinde Pollham – Kindergarten Pollham

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wird bei der Kindergartenanmeldung den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Dieser verbindliche Vertrag zwischen Rechtsträger, Kinderbetreuungseinrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigten, bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit, klärt Rechte und Pflichten aller Beteiligten.

Auszug aus der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung:

- Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von erkannten **Infektionskrankheiten** oder **Läusebefall** des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer bzw. Übertragung auf andere Kinder und des Personals der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Kinderbetreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine **ärztliche Bestätigung** darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. In der Kinderbetreuungseinrichtung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein Kind, das nicht kindergartenpflichtig ist, die Kinderbetreuungseinrichtung regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage verhindert die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, so haben die Eltern die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unter Angabe des Grundes davon unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall **auf Verlangen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes** vorzulegen.

Mit der Unterzeichnung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und des Aufnahmebogens, wurden diese Inhalte zur Kenntnis genommen und müssen verpflichtend umgesetzt werden, um Epidemien und Erkrankungen des Personals und der anderen Kinder zu vermeiden.

Zusammenarbeit mit der Volksschule Pollham

Der Kindergarten und die Volksschule Pollham arbeiten intensiv zusammen, damit den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Schule leichter fällt. Sie sollen dabei die Lehrer und auch schon die Räumlichkeiten besser kennenlernen.

Deshalb werden unsere Schulanfänger an einem Vormittag im Frühjahr die Schule besuchen. Die Kinder lernen die Klassen kennen, lesen mit den Volksschülern, gehen turnen mit ihnen und erleben noch vieles mehr. Die Termine bekommt ihr natürlich zeitgerecht.

Wir möchten, dass es den Kindern in der Schule gut geht und es kann vorkommen, dass die Lehrer uns im Laufe des Schuljahres um Informationen bitten, wie gewisse Situationen, Abläufe oder Entwicklungsschritte bei uns im Kindergarten verlaufen sind.

Schulschnuppern

Wenn die Kinder in die Schule schnuppern gehen, treffen wir uns spätestens um 7:45 Uhr im Kindergarten. Die Kinder werden von uns in die Schule gebracht und auch wieder abgeholt.

Das Kindergartenpersonal ist in der oben angegebenen Zeit nicht anwesend.

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht jedoch bei uns, da Ihr als Eltern uns die Kinder in der Früh übergeben habt. Deshalb wird die Aufsichtspflicht an die zuständigen Lehrkräfte übertragen. → Einverständnis in der KBEO.

Sobald die Kinder von uns abgeholt werden, liegt die Aufsichtspflicht wieder beim Personal des Kindergartens.

Einverständniserklärung – Notfall

Telefonische Erreichbarkeit

Im Falle eines Notfalls müssen die Erziehungsberechtigten telefonisch erreichbar sein. Da im Notfall jede Minute zählt, wird immer nur die Nummer angerufen, welche als erster Kontakt angeführt ist.

Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein und ein Notfall bestehen, bei dem die Rettung benötigt wird, werden wir diese ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten verständigen.

Begleitperson

Grundsätzlich sollten die Erziehungsberechtigten das verunfallte Kind im Rettungsfahrzeug begleiten, sollten jedoch die Erziehungsberechtigten, wie oben beschrieben, nicht erreichbar sein, dürfen wir als Einrichtungspersonal ohne diese Einverständniserklärung das Kind nicht begleiten.

Aus pädagogischer und emotionaler Sicht werden wir ein verunfalltes Kind im Notfall begleiten. Dies wurde seitens des Rechtsträgers, bezüglich Dienstrechtes, bestätigt.

Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebs.